

## Amtsärztliche Untersuchung Führerausweis-Kategorien C, C1, D, D1, BPT, TR

---

Die Verkehrszulassungsverordnung schreibt vor, dass ein ärztliches Zeugnis eines Amtsarztes erforderlich ist für Bewerber um den Führerausweis der Kategorien

- C** Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg
- C1** Motorwagen - ausgenommen je der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg
- D** Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz
- D1** Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz
- BPT** Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B, B1 oder F
- TR** Trolleybus

Setzen Sie sich bitte mit einem Amtsarzt (Liste unter [www.stva.tg.ch](http://www.stva.tg.ch)) wegen des Untersuchungstermins in Verbindung.

Folgende Unterlagen sollten Sie zum Termin mitnehmen:

- einen amtlichen Ausweis mit Foto zur Identifikation (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis)
- das Formular "Ärztliche Begutachtung" (beim Strassenverkehrsamt anzufordern)
- Fr. 140.00 exkl. MWST für die Untersuchungskosten

Sobald wir den Bericht des Amtsarztes erhalten haben und darin keine medizinischen Einwände gegen die Erteilung der gewünschten Führerausweiskategorie erhoben werden, senden wir Ihnen die weiteren Unterlagen.

Bewerber um einen schweizerischen Führerausweis aufgrund eines ausländischen Ausweises bekommen den schweizerischen Führerausweis, sobald wir den Bericht des Amtsarztes erhalten haben und darin keine medizinischen Einwände gegen die Erteilung der gewünschten Kategorie bestehen.